

## **Fachangestellte/r für Bäderbetriebe: Rückblick/Ausblick**

### **Rückblick - Geschichte des Berufs**

1971 erhielt der Beruf den Charakter eines anerkannten, nach dem Berufsbildungsgesetz geregelten Ausbildungsberufs - damals noch unter der Bezeichnung "Schwimmmeistergehilfe/-gehilfin". Aufbauend auf dieser Regelung ermöglichte die Verordnung über die berufliche Fortbildung zum Schwimmmeister/zur Schwimmmeisterin vom 3. Dezember 1975 das Ablegen der Prüfung zum "Geprüften Schwimmmeister"/zur "Geprüften Schwimmmeisterin". Nach der Neuordnung des Ausbildungsberufs als "Fachangestellte/r für Bäderbetriebe" im Jahr 1997 wurde auch die Meisterprüfung neu geregelt - und zwar mit der "Verordnung über die Prüfung zum anerkannten Abschluss - Geprüfter Meister für Bäderbetriebe/Geprüfte Meisterin für Bäderbetriebe" des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie vom 7. Juli 1998.